

Promotionsbetrug im Selbstversuch

Wie ich mir einen Dokortitel erschummelte

| ARMIN HIMMELRATH | Die Faszination des Dokortitels ist ungebrochen. Rabattportale verhökern „echte“ Dr. h.c.-Würden zu Schleuderpreisen. Wie leicht ist es, sich den „Dr.“ zu verschaffen und sogar im Ausweis eintragen zu lassen? Armin Himmelrath hat es ausprobiert.

Halb neun, vor der Tür zum Einwohnermeldeamt. An diesem Tag lasse ich meinen neuen, im Internet erworbenen Dokortitel in den Personalausweis eintragen. Noch einmal tief durchatmen, noch ein letzter Blick auf die Urkunde in meiner Hand. Prof. Dr. phil. Johannes Maximilian Wischmeyer von der Geisteswissenschaftlichen Universität für Bildungswissenschaften Innsbruck bescheinigt mir da per falschem Genitiv, dass ich „nach Erfüllung der universitären Pflichten und Prüfungen den akademischen Grad eines Doktor der Philosophie“ führen darf.

Doch Professor Wischmeyer gibt es genau so wenig wie die Universität – das ganze ist ein Fake, schön ausgedruckt auf einem Bogen Dokumentpapier. Und offenbar so schnell zusammengestellt, dass der Verfasser sogar das Ausstellungsdatum vergessen hat. Zum Glück fällt mir das noch auf, ich mache kehrt und stürme aus dem Rathaus. Der Bürowarenhändler um die Ecke führt Datumsstempel für 2,95 Euro, ein Stempelkissen gibt's bei der Sparkasse. Und dann: Ein neuer Anlauf im Rathaus.

„Herzlich willkommen, Herr Dr. Himmelrath!“ Das klingt gut. Allein: Ich habe nie promoviert. Und auch keine

Zeit, um mich über Jahre mit einem wissenschaftlichen Thema auseinanderzusetzen. Wenn ich den Titel trotzdem tragen will, dann geht das nur auf illegalem Weg. Und das habe ich ausprobiert.

„Verschiedene Dokortitel völlig legal“

Die Internetsuche nach dem Begriff „Promotionsberatung“ ergibt über 40 000 Treffer. Schnell ist klar: Wenn jemand anderes für mich eine Doktorarbeit schreibt, dann wird das richtig teuer. Ghostwriter verlangen pro Seite zwischen 120 und 180 Euro; macht bei 200 Seiten mindestens 24 000 Euro. Pauschalangebote liegen bei 20 000 Euro. Das muss doch günstiger zu machen sein. Und tatsächlich: Immer wieder

»»An welchem Titel wären Sie denn interessiert?« fragt die deutschsprachige Vermittlerin.«

gibt es im Internet den Hinweis, dass Ehrendokortitel gegen eine Spende verliehen werden können.

Bei osteuropäischen Anbietern kostet das ein paar tausend Euro. Preiswerter sind Angebote aus den USA, und die – deutschsprachigen – Homepages versprechen viel: „Wollen Sie legal einen

Dokortitel führen, der Ihnen zu mehr Ansehen verhilft?“ Von wenig Aufwand und geringen Kosten ist die Rede, alles sei „völlig legal“. Und weiter: „Diese Titel sind offiziell in Deutschland zu führen.“

Verliehen werden die Titel von Kirchen in den USA – als Ehrendokortitel gegen eine, na klar, kleine Spende. Ein Markt, der offenbar in Bewegung ist: Zu Beginn der Recherche im vergangenen Sommer wurden dafür noch 250 bis 300 Euro gefordert, mittlerweile ist der Preis auf 135 Euro gesunken. Klingt gut, klingt billig – einfach mal ausprobieren und beim Vermittler in den USA anrufen.

„Doctor of Angel Therapy“? Oder lieber „of Immortality“?

„An welchem Titel wären Sie denn interessiert?“, fragt die deutschsprachige Vermittlerin in Kalifornien und schlägt gleich den „Doctor of Motivation“ vor.

Der klingt zwar auch nicht richtig nach Wissenschaft, ist aber immer noch besser als etwa der „Doctor of Angel Therapy“, der „Doctor of Immortality“ oder gar der „Doctor of Feng Shui“. Und alle diese Titel kann ich wirklich juristisch sauber in Deutschland führen und in den Pass eintragen lassen? „Das ist von Bundesland zu Bundesland verschieden“, weicht die Dame aus. Aber auf meiner Visitenkarte sei das alles überhaupt kein Problem.

In vier bis sechs Wochen hätte ich die Urkunde samt Prüfbescheinigung in der Hand. Wegen der Prüfung solle ich mir aber keine Sorgen machen: „Das machen wir für Sie, die Fragen kennen wir schon. Das ist einfacher, als wenn Sie sich da erst in dicke Bücher einlesen müssen.“

AUTOR

Armin Himmelrath ist freier Wissenschaftsjournalist und Publizist in Köln. Er arbeitet unter anderem für Deutschlandfunk/Deutschlandradio, Spiegel/SpiegelOnline und den WDR und hat auch mehrere Bücher zum Wissenschaftssystem geschrieben, u.a. das „Handbuch für Unihasser“ und „Bachelor-Basics & Master-Plan“ (zusammen mit Britta Mersch).



Jemand anderes macht eine Prüfung für mich, für die man eigentlich dicke Bücher lesen müsste? Für 135 Euro? Und alles völlig legal? Das klingt dann doch etwas seltsam. Und interessanterweise findet sich auf einem deutschen Rabattportal ein ganz ähnliches, aber noch günstigeres Angebot: der Ehrendokortitel einer US-amerikanischen Kirche, in diesem Fall der Miami Life Development Church & Institute, für schlappe 39 Euro. Ich greife zu.

Titel von Hochschulen, die es gar nicht gibt

Zwei Tage, nachdem das Geld überwiesen ist, liegt meine Promotionsurkunde im Briefkasten, laut Poststempel aber nicht aus den USA verschickt, sondern aus Lübeck. Mit dabei: Ein geradezu überschwängliches Schreiben von Daniel van Hoogen, „President“ und „Chairman of the Senate“ der Miami Life Development Church, der mir zum „Doctor of Psychic Sciences honoris causa“ gratuliert: „Herzlichen Glück-

wunsch zu dem Ihnen verliehenen kirchlichen Ehrentitel der MLDC, Inc., Florida, USA. Nach wie vor ruft ein Dokortitel Respekt in der Gesellschaft hervor: Sie sind etwas Besonderes und Sie werden auch als solches gern gesehen“, schmeichelt mir der Präsident. „Diese Dr. und Prof.-Titel sind keine akademischen Grade, sondern kirchliche Titel. Deswegen muss ein h.c. seinen Titel stets ausschreiben. Schreibt er einfach nur ‚Dr.‘ oder ‚Prof.‘, macht er

»Sogar bei Ebay gibt es unter dem Stichwort ›Dokortitel‹ mehr als 200 Angebote.«

sich leider strafbar, weil dann der Anschein erweckt wird, es handele sich um einen akademischen Grad. All dies entfällt jedoch bei einem Dr.h.c.-Grad, da dieser ehrenhalber verliehen wird.“

Was nach juristischer Beruhigung klingt, sorgt beim Kölner Rechtsanwalt Christian Birnbaum nur für Belusti-

gung. Birnbaum arbeitet mit dem Schwerpunkt Hochschulrecht und vertritt aktuell auch einen prominenten Dokortitelträger unter Plagiatsverdacht. Den amerikanischen Dokortitel h.c. kanzelt er als Humbug ab: „Grade, die durch Titelkauf erworben wurden, dürfen nicht geführt werden.“ Daran ändere auch nichts, dass der Kaufpreis als Spende deklariert worden sei.

39 Euro also umsonst ausgegeben, für ein wertloses Zertifikat, verschickt in Lübeck, auf der Rückseite auch noch mit einem Hinweis bedruckt, der in diesem Fall absolut zutrifft: „100% Altpapier“.

Die Suche geht weiter. Sogar bei Ebay gibt es unter dem Stichwort „Dokortitel“ mehr als 200 Angebote. Auf die Versprechen vom völlig legalen US-Kirchen-Ehrendokortitel falle ich nicht mehr herein und nehme stattdessen für knapp zehn Euro eine Urkunde der Rheinisch-Bergischen Maximilians-Universität Wuppertal – eine



reine Phantasie-Institution, gesampelt aus den Namen der RWTH Aachen, der Bergischen Universität Wuppertal und der LMU München.

Urkunden einer „Rhein-Ruhr-Universität“

Andere im Internet erhältliche Urkunden spielen ebenfalls auf Namen von echten Universitäten an, etwa die falschen Titel der ebenso falschen Rhein-Ruhr-Universität Bochum. Die echte heißt nur Ruhr-Universität. Fachanwalt Birnbaum hält solche Namensähnlichkeiten juristisch für angreifbar: „Das, was Sie hier als Urkunde vorlegen, hat schon einen sehr offiziellen Anschein und ist sehr realitätsnah gestaltet“, sagt der Jurist, „da sehe ich eine erhebliche Verwechslungsgefahr, das könnte schon

auf eine Täuschung im Rechtsverkehr hinauslaufen.“ Da helfe auch der sehr, sehr kleine Hinweis im ohnehin schon Kleingedruckten auf dem Lieferschein nicht, nachdem es sich um einen „Scherzartikel“ handele.

»Ein Zentralverzeichnis von Promotionsarbeiten gibt es nicht.«

Ja, was denn nun – sind die Billig-Doktorurkunden tatsächlich nur Scherzartikel? Oder besteht im Rechtsverkehr eine echte Verwechslungsgefahr? Die Antwort kann nur der Test beim Einwohnermeldeamt bringen – da, wo der Dokortitel in den Personal-

ausweis eingetragen werden kann. Dafür wähle ich die 7,99 Euro teure Urkunde aus Innsbruck. Lange habe ich vorher geübt, wer mein Doktorvater war („Prof. Sebastian Braunschweig“), wer der Dekan der Fakultät („Prof. Graf Dittmar von Goldstein“) und wie mein Thema lautete („Fußballliteratur im Umfeld der Weltmeisterschaft 2006 zwischen Markterfordernissen und literarischem Anspruch“).

Doch all das hätte ich gar nicht auswendig lernen müssen. Denn die Rathaus-Mitarbeiterin blättert ein wenig im Passgesetz, berät sich kurz mit einem Kollegen, wie das denn mit den Dokortiteln aus Österreich ist – und macht dann den Antrag für einen neuen Personalausweis fertig. Nicht ohne den freundlichen Hinweis, dass ich auf dem Formular bereits mit „Dr. Himmelrath“ unterschreiben könne, wenn ich wolle. Ich verzichte dankend.

Überforderte Meldeämter: Keine Chance gegen Betrüger?

Um es ganz klar zu sagen: Eine Chance, die vorgelegte Urkunde wirklich zu prüfen, hatte sie nicht. Denn ein Zentralverzeichnis von Promotionsarbeiten gibt es nicht, eine echte Überprüfung des Dokortitels ist – anders als etwa bei einem Abiturzeugnis, das aus einem anderen EU-Land mitgebracht wird – nicht vorgesehen. Und es gibt auch kein einheitliches Formular: Jede der mehreren tausend Hochschulen in Europa kann ihre Doktorurkunden gestalten, wie sie will. Die Sachbearbeiterin kann sich da nur auf den Augenschein verlassen. Und keine zwei Wochen später ist der neue Personalausweis da – mit dem Angebertitel vor meinem Namen, amtlich bescheinigt.

Zu sagen hat das freilich nichts, sagt Anwalt Birnbaum: „Der Umstand, dass da eine Mitarbeiterin des Einwohnermeldeamts die Eintragung vornimmt, ist keine nachträgliche Legitimation des falschen Titels.“ Wer so handelt wie ich, macht sich strafbar – weshalb ich den Dr.-Eintrag auch längst wieder habe löschen lassen. Doch klar ist auch: Für potentielle Betrüger ist es ein Kinderspiel, einen akademischen Titel in die amtlichen Ausweise eintragen zu lassen und damit etwa bei Bewerbungsgesprächen in Sachen Gehalt zu betrügen.